

Thomas Hopfner
Klubobmann

Frau Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc
Herrn Landesrat
Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 21. April 2021

Test-Tourismus in Vorarlberg – wer zahlt die Zeche?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,
sehr geehrter Herr Landesrat,

ein Thema, das die vergangenen Tage immer wieder in den Medien auftauchte, ist der Test-Tourismus. Es wird berichtet, dass Schweizer*innen und Liechtensteiner*innen extra deshalb nach Vorarlberg fahren, um sich auf das Coronavirus testen zu lassen. Die Möglichkeit, das hier kostenlos zu tun, ist offenbar ein Pull-Faktor. Gerade angesichts der Pandemie, in der es darum geht, Mobilität so gut wie möglich einzuschränken, wäre das völlig kontraproduktiv.

Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, haben einerseits Recht, dass jede getestete Person, die sich in Vorarlberg bewegt, das Risiko einer Ansteckung verringert.

Dennoch regen sich viele Vorarlberger*innen berechtigterweise darüber auf, dass mit ihrem Geld Testungen vorgenommen werden, und eine Kostenbeteiligung fair wäre.

Sie selbst, sehr geehrte Frau Landesrätin, sagten vor einigen Tagen, dass ein reiner Test-Tourismus strafbar ist. Bedacht sollte in diesem Zusammenhang werden, dass diese Tests kostenlos sind, aber § 4 Abs. 2 der COVID-Einreiseverordnung regelt, dass bei einer Einreise nach Österreich ohne einen molekularbiologischen Test oder einen Antigen-Test ein solcher Test durchzuführen ist und die Kosten des Tests selbst zu tragen sind.

Konkret heißt das meiner Interpretation zufolge, dass zu wenig an den Grenzen kontrolliert wird, denn sonst müssten die Einreisenden entweder einen Test vorweisen oder aber auf eigene Kosten einen Test machen.

Aufgrund der in der Begründung dargelegten Fakten richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

- 1.) Ist Ihnen bekannt, wie viele Liechtensteiner*innen und Schweizer*innen sich seit Beginn der Corona-Pandemie in Vorarlberg haben testen lassen und wenn ja, wie viele; wenn nein, welche Schätzungen haben Sie dazu?
- 2.) Wie viele Strafen wurden bereits im Rahmen des Test-Tourismus verhängt und in welcher Höhe bewegen sich diese?
- 3.) Ist in Vorarlberg eine kostenlose Testung der erwähnten Personengruppe grundsätzlich vorgesehen, obwohl in § 4 Abs. 2 der COVID-Einreiseverordnung dezidiert festgehalten ist, dass diese Tests selbst zu tragen sind?
Wenn ja, wie wird das begründet?
- 4.) Gab es bezüglich der in Frage 3 aufgeworfenen Kostentragung bereits Fälle in Vorarlberg und wenn ja, um wie viele handelt es sich?
- 5.) Sind verschärfte Grenzkontrollen in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt oder geplant und wie schauen diese im Detail aus?
- 6.) Erwarten Sie sich, dass der Test-Tourismus damit gestoppt werden kann?
- 7.) Wie hoch ist der Einkaufspreis eines Antigen-Tests und welche administrativen Kosten entstehen bei einer Testung?

Klubobmann Thomas Hopfner



Bregenz, am 10. Mai 2021

Herrn
Klubobmann LAbg. Thomas Hopfner
SPÖ-Landtagsklub
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Test-Tourismus in Vorarlberg – wer zahlt die Zeche?

Bezug: Ihre Anfrage vom 21.04.2021, Zl. 29.01.168

Sehr geehrter Herr Klubobmann LAbg. Hopfner,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft Angelegenheiten des Gesundheitswesens, welche in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Ich nehme daher zu Ihren Fragen im Einvernehmen mit Frau Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher außerparlamentarisch wie folgt Stellung:

1.) Ist Ihnen bekannt, wie viele Liechtensteiner*innen und Schweizer*innen sich seit Beginn der Corona-Pandemie in Vorarlberg haben testen lassen und wenn ja, wie viele; wenn nein, welche Schätzungen haben Sie dazu?

Laut Mitteilung des Koordinators für die gesundheitsbehördlichen Kontrollen in Vorarlberg ist eine genaue Evaluierung der Testanmeldungen aufgrund der Staatsangehörigkeit nicht möglich. Jedoch liegt die Anzahl von Personen, welche sich nicht aus Vorarlberger Gemeinden für Tests anmelden bei ca. 5,16 %.

Festzuhalten ist, dass hier auch Personen miteinberechnet sind, die sich aus anderen Bundesländern innerhalb von Österreich angemeldet haben.

Dabei ist festzustellen, dass von den sich angemeldeten Personen, welche keinen Wohnsitz in Vorarlberg haben, ca. 1/3 den Wohnsitz in anderen Bundesländern haben.

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
christian.gantner@vorarlberg.at | T +43 5574 511 25000 | F +43 5574 511 925095

Gesamthaft lässt sich daraus ableiten, dass insgesamt weniger als 3 % der angemeldeten Personen für einen Test, einen Wohnort im Ausland haben.

2.) *Wie viele Strafen wurden bereits im Rahmen des Test-Tourismus verhängt und in welcher Höhe bewegen sich diese?*

Laut Auskunft des Koordinators für die gesundheitsbehördlichen Kontrollen in Vorarlberg ist die Einleitung eines Strafverfahrens nur möglich, wenn eine Person ohne Einreisegrund einreist und sich nicht an die verpflichtende Heimquarantäne hält. Ob eine Person über einen Einreisegrund verfügt, wird an den verschiedenen Grenzübergängen stichprobenartig kontrolliert.

Wenn eine Person aus den Nachbarstaaten rechtmäßig einreist (z.B. Pendler zu beruflichen oder familiären Zwecken), ist es diesen auch möglich, einen kostenlosen Test in Vorarlberg zu machen.

Zudem kann eine sich in Quarantäne befindliche Person die Quarantäne jederzeit verlassen, um einen Test durchzuführen. Die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens aufgrund der Tatsache, dass eine Person möglicherweise ohne Grund eingereist ist und einen Test durchführt ist somit nicht möglich, da dies nur im Zusammenhang mit den Einreisegründen festgestellt werden kann.

Seit Beginn der Modellregion am 15.03.2021 sind ca. 200.000 Pre-Travel-Clearance (Einreise)-Formulare bei den zuständigen Gesundheitsbehörden eingelangt.

Diese Vorabregistrierung gibt den Gesundheitsbehörden einen Überblick über die Einreisenden und auch die Möglichkeit für Kontrollen jederzeit auf Verdacht hin.

Pendler können den Test innerhalb von 24 Stunden nachholen. Auch dies wird stichprobenartig kontrolliert.

Über 250.000 Personen sind mittlerweile seit Beginn des Modellzeitraums an den Grenzen kontrolliert worden; dabei kam es zu ca. 4.500 Abweisungen an den Grenzen. 60 Übertretungen wurden zudem festgestellt und Anzeigen wegen Nichteinhaltung der PTC-Registrierungspflicht erstattet. Diese Strafverfahren sind noch am Laufen.

3.) *Ist in Vorarlberg eine kostenlose Testung der erwähnten Personengruppe grundsätzlich vorgesehen, obwohl in § 4 Abs. 2 der COVID-Einreiseverordnung dezidiert festgehalten ist, dass diese Tests selbst zu tragen sind?*

a) *Wenn ja, wie wird das begründet?*

4.) *Gab es bezüglich der in Frage 3 aufgeworfenen Kostentragung bereits Fälle in Vorarlberg und wenn ja, um wie viele handelt es sich?*

Laut Mitteilung des Koordinators für die gesundheitsbehördlichen Kontrollen in Vorarlberg ist in der Einreiseverordnung zwar festgehalten, dass die Kosten für die Tests selbst zu tragen sind. Reisen aber Personen wie in der Antwort zur Frage 2. ausgeführt begründet rechtmäßig ein, steht es diesen Personen auch zu, die kostenlosen Testmöglichkeiten in Vorarlberg zu nutzen.

Klar ist aber auch, dass eine Einreise nach Österreich lediglich um eine Gratis-Testung durchführen zu lassen, nicht zulässig ist.

Grundsätzlich ist es so, dass es sich bei der Mehrzahl der Schweizer, Liechtensteiner und Deutschen, die sich in Österreich testen lassen, hauptsächlich um Mitarbeitende (Pendler, Grenzgänger) von Vorarlberger Firmen oder um Familienangehörige von in Vorarlberg wohnhaften Personen oder um Halter von Tieren in Vorarlberg handeln dürfte, die den Test zur Einreise brauchen.

Sollte sich demgemäß eine gewisse Zahl von Deutschen, Schweizern und Liechtensteinern in Vorarlberg testen lassen, so fühlt sich hier das Land Vorarlberg im Interesse des Gesundheitsschutzes klar für diesen Personenkreis verantwortlich, sodass diesen Personen auch das kostenlose Testangebot an den Landes-, Gemeinde- und Bundesheerstationen zur Verfügung steht. Eine übergroße Zahl an Personen dürfte es vermutlich nicht sein, denn diese Personen brauchen eine Testung nur für die Einreise nach Österreich. Diese Haltung wird auch so von Bundesseite vertreten.

Bezüglich den Testungen in Apotheken können derzeit nur Personen, die eine österreichische Sozialversicherungsnummer haben, die Testungen kostenlos in Anspruch nehmen. Personen ohne österreichische Sozialversicherungsnummer müssen die Testungen in den Apotheken bezahlen.

5.) Sind verschärfte Grenzkontrollen in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt oder geplant und wie schauen diese im Detail aus?

6.) Erwarten Sie sich, dass der Test-Tourismus damit gestoppt werden kann?

Laut Mitteilung des Koordinators für die gesundheitsbehördlichen Kontrollen in Vorarlberg sind die Grenzen rechtlich grundsätzlich nicht geschlossen, weshalb die Gesundheitsbehörden in Abstimmung mit der Polizei auf stichprobenartige Streifenkontrollen an den verschiedensten Grenzübergängen beschränkt sind.

Es ist aber jederzeit mit Grenzkontrollen zu rechnen.

Die Kontrolldienste wurden seit Ostern 2021 auch variabler ausgestaltet, sodass auch in den „Randzeiten“ zwischen 05.00 Uhr morgens und 24.00 Uhr abends kontrolliert wird.

Zudem werden auch mehrmals täglich die Züge aus der Schweiz kontrolliert.

Weiterhin sind täglich bis zu 35 Polizeibeamte mit Einreisekontrollen befasst.

Gesamthaft wurden im Rahmen der COVID-19-Einreisekontrolle seit 19.12.2020 bislang weit über 300.500 Personen kontrolliert. Dabei gab es mehr als 13.000 Abweisungen an den Grenzen.

Da wie in der Antwort zur Frage 1. ausgeführt statistisch gesehen nur ein sehr geringer Prozentsatz sich für die Tests in Vorarlberg mit einem Wohnsitz im Ausland anmeldet, sind in diesem Zusammenhang keine verstärkten gesundheitsbehördlichen Kontrollen an den Grenzübergängen geplant.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Anzahl der Infektionen mit einem Auslandsbezug in Vorarlberg derzeit sehr gering ist. So waren in der Kalenderwoche 13 insgesamt 2 % und in der Kalenderwoche 15 insgesamt 4 % reiseassoziierte Infektionsfälle festzustellen.

7.) *Wie hoch ist der Einkaufspreis eines Antigen-Tests und welche administrativen Kosten entstehen bei einer Testung?*

Laut Mitteilung der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Vorarlberger Landesregierung beläuft sich der durchschnittliche Stückpreis für die COVID-19-Antigentests (Anterior-Nasal-Tests), welche vorwiegend bei Gemeinde- und allen Bundesheerteststationen, Betrieben unter 50 Mitarbeitenden und als „Wohnzimmertests“ Anwendung finden, auf 2,39 Euro.

Die bei den Landesteststationen angewendeten Tests (Nasopharyngeal-Tests) werden den Ländern vom Bund unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Angesichts der Tatsache, dass die administrativen Kosten für die Testung abhängig davon, ob die Durchführung der Tests von Mitarbeitenden des Roten Kreuzes, Soldaten des Bundesheeres oder ehrenamtlichen Kräften erfolgt, unterschiedlich hoch sind, und derzeit noch keine Gesamtabrechnung der Testungen vorliegt, lässt sich gegenwärtig keine seriöse Auskunft über die Höhe der administrativen Kosten pro Test angeben.

Festgehalten wird hierbei, dass der Bund die Kosten für das Testmaterial zur Gänze und die sonstigen Testungskosten (z.B. Personal, Raummiete etc.) zu einem gewissen Höchstbetrag übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner